

KONFORMITÄT MIT DEN MINDESTUMWELTKRITERIEN – MUK/CAM RÖFIX Dämmplatten aus EPS

Das Unternehmen RÖFIX AG erklärt, dass die folgenden Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol

- RÖFIX EPS-F 036
- RÖFIX EPS-F 031 RELAX
- RÖFIX EPS-F 031 Grey
- RÖFIX EPS-P BASE
- RÖFIX EPS-P 035 Steinodur PSN

den folgenden **CAM-Kriterien für das Bauwesen** entsprechen – **Dekret vom 24. November 2025:**

2.4.7 Wärme- und Schalldämmstoffe

- Sie sind mit der CE-Kennzeichnung gemäß UNI EN 13175 und der entsprechenden DoP (Leistungserklärung) versehen.
- Es sind keine Stoffe enthalten, die in der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die einer Zulassung bedürfen (Substances of Very High Concern-SVHC), gemäß der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (Gewicht/Gewicht) aufgeführt sind.
- Sie werden nicht mit Treibmitteln hergestellt, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODP).
- Sie werden nicht unter Verwendung von Bleikatalysatoren hergestellt, weder beim Versprühen noch während der Bildung des Kunststoffschlums.
- Sie werden aus einem expandierbaren Polystyrolharz mit Treibmitteln hergestellt, die weniger als 6 % des Gewichts des Endprodukts ausmachen.
- Sie bestehen aus recyceltem oder wiedergewonnenem Material oder Nebenprodukten, gemessen am Gewicht, als Summe der drei Anteile, mit der folgenden Mindestmenge: ≥ 15 % (davon recyceltes Material ≥ 10 %).

Partschins, 22.01.2026

Der gesetzliche Vertreter

 **AG - S.p.A.**
Vinschgauerstr. 70 - Via Vencosta, 70
I-39020 Partschins-Tölz - Partschins-Tölz
Tel. 0473 966 100 - Fax 0473 966 150
MwSt.-Nr. 00548120218 Part. IVA